

Verwundet geborgen

Was geschah mit verletzten Flüchtlingen an der DDR-Grenze

Angela Schmole

Es war Anfang September 1976. Klaus Ludewig und Hans Georg¹ saßen im Speisesaal im Kinderheim Rehna über den Hausaufgaben für den nächsten Tag. Sie schauten aus den Fenstern. Draußen war es dunkel, es regnete. Seit einer Woche waren sie nun hier. Wegen „Erziehungsschwierigkeiten“ seien sie ins Kinderheim eingewiesen worden, so hatte es der Mitarbeiter von der Abteilung Jugendhilfe beim Rat der Stadt Schwerin begründet. Verstanden hatten das die beiden Jungen nicht. Klaus Ludewig sagte zu Hans Georg, der aus dem Fenster starrte und mit seinen Gedanken ganz woanders war: „Es ist ungerecht.“ Hans Georg drehte sich zur Seite: „Was ist ungerecht“, fragte er zurück. „Hier eingesperrt zu sein“, erwiderte Klaus Ludewig. Ja, es war ungerecht, dachte auch Hans Georg, doch was sollte man tun? Zu Hause hatte es oft Streit gegeben, in der Schule oft irgendwelchen Ärger und hier, im Kinderheim, kümmerte sich niemand um sie. „Kommst du mit, Klaus?“, fragte er plötzlich. Sie schauten wieder aus dem Fenster und hatten den gleichen Gedanken. Sie beschlossen, gemeinsam abzuhausen. Wohin wußten sie noch nicht genau, sie wollten nur weg. Am nächsten Tag trafen sich die beiden in der Bücherei und studierten Landkarten. Für den Heimatkundeunterricht wollten sie sich vorbereiten, antworteten sie der mißtrauischen Bibliothekarin. Nun stand fest: Sie wollten zusammen in den Westen gehen. In der Nacht schlichen sie aus dem Kinderheim und wanderten elf Kilometer nach Klocksdorf und dann weiter in Richtung Grenze. Tagsüber versteckten sie sich im Wald. Kurz nach Mitternacht vom 14. zum 15. September 1976 erreichten sie den Grenzstreifen. Ohne es zu bemerken, gerieten sie in ein Minenfeld. Hans Georg erlitt fürchterliche Splitterverletzungen auf der rechten Seite, Klaus Ludewig wurde am linken Bein, am rechten Knie und am rechten Unterarm verletzt. Ein Sanitätskraftwagen der Grenztruppen brachte die beiden Jungen ins Krankenhaus Schönberg, wo Hans Georg notoperiert wurde.

Die genaue Zahl der Personen, die an der DDR-Grenze durch Schüsse oder Minen verletzt wurden, ist nicht bekannt. Experten sprechen meist von rund 1 000 Verletzten, allerdings gehen sie von verschiedenen Zeiträumen aus. Aus den Untersuchungen geht auch nicht hervor, wie diese Zahl zustandekam. Bernd Eisenfeld nennt für die Zeit zwischen 1971 bis 1988 etwa 1 000 verletzte Flüchtlinge.² Nach Peter Joachim Lapp wurden (ohne Angabe des Zeitraums) zwischen 700 und 1 000 Personen durch Schußwaffen und Minen verletzt.³ Laut Ansgar Borbe müßten zu den 700 bis 1 150 Verletzten außerdem über hundert verletzte Soldaten der DDR-Grenztruppen hinzugerechnet werden.⁴ Toralf Rummeler geht von über 700 Personen für die Zeit von 1949 bis 1989 aus, die bei dem Versuch, die Grenzanlagen zu überwinden, „getötet oder verletzt wurden“.⁵ Einiges spricht dafür, daß die Zahlen höher lagen. Die „Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.“ benennt in mehreren Publikationen neben der Zahl der Grenzdurchbrüche und der

1 Namen geändert.

2 Eisenfeld, Bernd: Fluchtbewegung. In: Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur. Berlin 2000, S. 131.

3 Lapp, Peter Joachim: Lizenz zum Töten. Die Grenzsicherung der DDR. In: Horch und Guck 20(2011), Nr. 71, S. 4–9.

4 Borbe, Ansgar: Die Zahl der Opfer des SED-Regimes. Erfurt 2007, S. 32.

5 Rummeler, Toralf: Die Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze vor Gericht. Berlin 2000, S. 42.

Fluchten vor allem die Grenztoten;⁶ verletzte Flüchtlinge werden nur punktuell erfaßt.⁷ Das Archiv der Berliner Mauer beziffert die Zahl der verletzten und angeschossenen Flüchtlinge zwischen 1961 und 1989 auf mehr als hundert Verletzte, auf West-Berliner Gebiet gab es 20 verletzte Personen.⁸ Der Berliner Senat dokumentierte im Rahmen seiner Bildungsarbeit ein Gesamtkonzept zur „Erinnerung an die Berliner Mauer“ mit einzelnen Fluchtgeschichten zwischen 1961 und 1989, bei denen Menschen zu Tode kamen oder verletzt wurden. Genaue Zahlen wurden auch hier nicht genannt.⁹

Genaue Angaben zur Zahl der verletzten Flüchtlinge zu ermitteln erweist sich aus mehreren Gründen als schwierig. Eine annähernde Bestimmung der Gesamtzahl der verletzten Flüchtlinge ist aber auf Umwegen, das heißt mit Hilfe der gezählten Todesopfer, möglich. So weisen beispielsweise die Akten des Gesamtdeutschen Ministeriums im Bundesarchiv Koblenz für die späten sechziger Jahre unter dem Stichwort „Zwischenfälle an der Sektorengrenze und der Demarkationslinie im Raum um West-Berlin“ ein Verhältnis von eins zu fünf bzw. eins zu sechs aus.¹⁰ Das bedeutet, daß für die späten sechziger Jahre die Zahl der Verletzten fünf bis sechsmal höher lag als die Zahl der Todesopfer. Für die Zeit zwischen der Unterzeichnung und dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrages, also in der Zeit zwischen dem 21. Dezember 1972 und dem 21. Juni 1973, beziffern Überlieferungen des Innerdeutschen Ministeriums im Bundesarchiv Koblenz das Verhältnis auf eins zu sieben.¹¹ Der Zugang zu den Überlieferungen der achtziger Jahre ist derzeit eingeschränkt, allerdings kann von einem ähnlichen Zahlenverhältnis ausgegangen werden. Insgesamt würden sich also bei einem angenommenen Durchschnittswert von eins zu sechs aus den Angaben der existierenden Listen von Todesopfern weit auseinanderliegende Zahlenangaben ergeben. Die Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V., die das Mauermuseum am Checkpoint Charlie in Berlin betreibt, kommt in ihrer sehr problematischen Zählung auf 1 347 Tote der Deutschen Teilung zwischen 1945 und 1990.¹² Bei einem Verhältnis von eins zu sechs würde sich für die Zeit zwischen 1945 und 1990 demnach eine Zahl von 8 082 angeschossenen und verletzten Flüchtlingen ergeben.

Wenn man indes die von der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) 2001 veröffentlichte Angabe von 421 durch Gewalteinwirkung an der DDR-Grenze getöteten Personen als Grundlage nimmt, würde sich daraus eine Größenordnung zwischen 2 500 und 3 000 Verletzten ergeben. Problematisch erscheinen in diesem Zusammenhang zwei Gesichtspunkte: Die Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V. geht von einer sehr weit gefaßten Definition von Opfern des DDR-Grenzregimes aus. Ihre Liste enthält ungeprüfte Fälle von Suiziden in den Grenztruppen, Schußwaffenunfälle von Grenzsoldaten, entführte Opfer des DDR-Staatssicherheitsdienstes und bei Desertationen getötete Sowjetsoldaten. Bei den Zahlenangaben der

6 Vgl. Hildebrandt, Alexandra: Die Mauer. Zahlen, Daten; Verlag Haus am Checkpoint Charlie. Berlin 2001.

7 Ebd., S. 49.

8 Vgl. Berliner-Mauer Online: Innerstädtische Grenze – Archiv Berliner Mauer und DDR, in: www.berlinermaueronline.de/archiv/innerstaeddtische-grenze.htm. (abgerufen am 17.8.2012).

9 Vgl. Der Regierende Bürgermeister. Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten. Gesamtkonzept zur Erinnerung an die Berliner Mauer: Dokumentation, Information und Gedenken“, in: www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/mauer/m219.html. (abgerufen am 17.8.2012).

10 Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 137/6424.

11 Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 137/6427.

12 Neue ermittelte Todesopfer des Grenzregimes der sowjetischen Besatzungszone/DDR, zusammengestellt von Alexandra Hildebrandt, Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V. Berlin 2007. Inzwischen gibt die AG 13. August eine Gesamtzahl von 1 676 Todesopfern an.

ZERV fehlen die bei der Flucht in Gewässern und über die Ostsee ohne Fremdeinwirkung ertrunkenen Menschen und die bei Fluchtversuchen über andere Grenzen des Warschauer Paktes erschossenen DDR-Bürger, zum Beispiel in Bulgarien, Ungarn, Rumänien, der Tschechoslowakei und Polen. Die Zahl der dort Verletzten dürfte weit über der Tausendergrenze liegen. Ohne Berücksichtigung dieser Zahl könnte die Zahl der bei Fluchtversuchen Verletzten bei einem jährlichen Durchschnittswert von rund 150 Personen liegen.¹³ Für die Zeit des Bestehens der DDR von 1949 bis 1989 käme man also letztendlich auf eine Gesamtzahl von mindestens rund 6 000 verletzten Grenzgängern und Flüchtlingen. Die weiteren Untersuchungen zu diesem Thema müssen darauf ausgerichtet sein, die bislang vorliegenden geschätzten Zahlenangaben auf der Grundlage von gesicherten statistischen Zahlenangaben zu überprüfen. Bislang liegt hierzu noch keine systematische Untersuchung vor. Auf verletzte Flüchtlinge an der innerdeutschen Grenze wird jedoch in mehreren Publikationen hingewiesen.¹⁴

Seit 1946 standen an der Demarkationslinie zur Sowjetischen Besatzungszone Formationen der Deutschen Grenzpolizei. In der Ausbildung lernten Grenzpolizisten und Grenzsoldaten, daß Personen, die die SBZ/DDR ohne Genehmigung verlassen wollen „Verbrecher, Kriminelle und Verräter“ seien, deren „Grenzüberschreitung verhindert“ werden müsse. Grenzpolizisten zielten auf „illegale Grenzgänger“, die sich Kontrollen entziehen wollten. Einer davon war Willy Nattermann aus Hönbach aus dem Kreis Sonneberg/Thüringen. Er war am 10. April 1949 auf dem Weg nach Bayern, als Grenzposten das Feuer eröffneten. Nattermann wurde angeschossen und verletzt. Einen Monat später schossen Grenzpolizisten Paul Bloche an der thüringisch-bayerischen Grenze bei Sonneberg an und verletzten ihn an der linken Hand. Als sich Jutta Sell im Juli 1950 der „grünen“ Grenze in Richtung Coburg näherte, wurde sie von DDR-Grenztruppen angeschossen und am Kopf schwer verletzt.¹⁵ Was aus den Verletzten geworden ist, konnte bislang nicht geklärt werden.

1952 wurde die Fünf-Kilometer-Sperrzone errichtet, zusammen mit dem 10-Meter-Kontrollstreifen und 500-Meter-Schutzstreifen.¹⁶ Die Sperrzone durfte nur von Anwohnern mit Sonderausweisen des DDR-Innenministeriums betreten werden. Ganze Familien flüchteten daraufhin in den Westen.¹⁷ Leerstehende Gehöfte wurden dem Erdboden gleichgemacht. Grenzschutzeinheiten hatten den Auftrag, unbefugtes „Überschreiten“ notfalls unter Einsatz von Waffen zu unterbinden.¹⁸ Schüsse auf Flüchtende hatten keine

13 Diese Angabe wäre der hochgerechnete Mittelwert aus den vorliegenden unterschiedlichen Zahlenangaben zu Todesopfern.

14 Wie zum Beispiel: Neubert, Ehrhart: Politische Verbrechen in der DDR. In: Das Schwarzbuch des Kommunismus. München 1998; Marxen, Klaus/Werle, Gerhard: Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz. Berlin 1999, Grasemann, Hans-Jürgen: Das DDR-Grenzregime und seine Folgen. Der Tod an der Grenze. In: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Band VIII/2. Baden-Baden 1999; Verletzungen der Menschenrechte, Unrechtshandlungen und Zwischenfälle an der Berliner Sektorengrenze seit Errichtung der Mauer (13. August 1961–15. August 1962), Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen. Bonn 1962.

15 Bekanntgabe des Bayerischen Staatsministeriums über Gewaltverbrechen an der Demarkationslinie; Bundesarchiv Koblenz, B 137/6429.

16 Eine Dokumentation zu allen relevanten Weisungen und Verordnungen zur Grenzsicherung ist veröffentlicht in: www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfSUndGrenze/_node.html. (abgerufen am 28.4.2015)

17 Zu Motiven und Gründen für Flüchtende vgl. Neubert: Politische Verbrechen in der DDR, S. 829–884; Wolle, Stefan: Der große Plan. Alltag und Herrschaft in der DDR 1949–1961. Berlin 2013.

18 Wilhelm Zaisser (MfS-Minister): Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie v. 26.5.1952; BStU, MfS-BdL/Dok. Nr. 5120.

negativen Konsequenzen für den Schützen. Der Einsatz von Schußwaffen wurde letztlich immer als rechtmäßig angesehen. Ein Soldat, der eine Flucht verhinderte, wurde ausgezeichnet und belobigt, erhielt Orden und eine Geldprämie.¹⁹

Nach dem Mauerbau verständigten sich am 14. September 1961 die Sowjetunion und die DDR auf einen pioniertechnischen Ausbau der „Staatsgrenze West“. Ein breites Sperrgebiet aus Stacheldrahtzäunen, Minenfeldern, Signalzäunen, Beobachtungstürmen, Hunderauslaufgattern und Kolonnenwegen wurde angelegt. Zwischen 1961 und 1983 verlegten Pioniere der Grenztruppen und der Nationalen Volksarmee mehr als eine Million Bodenminen verschiedener Typen auf einer Länge von rund 800 Kilometern.²⁰ Eine Ärztin, die einen verletzten Flüchtling behandelte, sagte 1995 in den Prozessen gegen die DDR-Grenzschützen als Zeugin aus: „So etwas hatte ich noch nie gesehen: Splitterverletzungen an der ganzen rechten Körperseite, am Kopf, an der Lunge, der Leber, den Knien“. Der Arzt Helmut Went berichtete, wie 1981 ein Mann mit sechzehn Schußverletzungen in seine Klinik eingeliefert wurde. Die Eisensplitter erinnerten ihn an „Metallabfälle aus der Industrie“.²¹ Holger Weck erzählte vor Gericht, wie er nach der lebensgefährlichen Verletzung durch Selbstschußanlagen anderthalb Stunden liegen blieb, bevor man ihn ins Krankenhaus brachte. Später, als die Narben nicht heilen wollten, verhöhnten ihn die Ärzte im Haftkrankenhaus des Staatssicherheitsdienstes.²²

Viele Flüchtlinge versuchten, im Schutz von unübersichtlichem Gelände und dichten Wäldern in den Westen zu gelangen. Horst Trampler aus Thüringen hatte sich 1960 zum ersten Mal mit Frau und Kindern zur Flucht entschieden.²³ Während seiner Frau mit der siebenjährigen Carla die Flucht gelang, wurde Trampler, der sich wenige Stunden später mit den Kindern Hella und Gerd auf den Weg machte, von der Bahnpolizei festgenommen. Ein Spitzel hatte ihn verraten. Neun Monate saß er in Untersuchungshaft, dann wurde er zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach der vorzeitigen Haftentlassung 1964 versuchte er erneut die Flucht. Am Morgen des 25. August 1964 fuhr Trampler mit seinen Kindern in die Nähe von Wurzbach/Thüringen. Von dort aus liefen sie durch den Wald. Am ersten Grenzzaun versteckten sie sich bis zur Dämmerung in dichtem Gestrüpp. Mit einem Bolzenschneider zerschnitt Horst Trampler den Stacheldraht und kroch hindurch, während seine Kinder zunächst zurückblieben. Als er auf den zweiten Zaun zulief, trat er auf eine Mine. Durch die Explosion wurde ihm der linke Unterschenkel abgerissen und sein rechtes Bein durch Splitter verletzt. Er zerschnitt noch den zweiten Stacheldrahtzaun und ließ seine Kinder durchkriechen. Mit letzter Kraft schleppte er sich auf bayerisches Gebiet. Während die Kinder nach Hilfe für den Vater suchten, hörte Trampler eine Viertelstunde nach der Detonation der Mine in der Dunkelheit Grenzsoldaten rufen: „Grenzverletzter, melden Sie sich oder es wird auf Sie geschossen“. Bayerische Grenzpolizisten und DDR-Grenztruppen standen sich während der Bergung mit entscherten Gewehren gegenüber. Trampler wurde von der bayerischen Grenzpolizei ins Krankenhaus Naila/Landkreis Hof gebracht. Er überlebte.²⁴

Im Mai 1962 wurde der 15jährige Wilfried Thews aus Erfurt bei einem Fluchtversuch nahe der Sandkrugbrücke nach West-Berlin von Grenzposten angeschossen. Unter dem

19 Marxen, Klaus/Werle, Gerhard: Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz. Berlin 1999, S. 10–11.

20 Vgl. Engelbrecht, Peter: Damals an der Grenze. Weissenstadt 2014, S. 12.

21 Grafe, Roman: Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzschützen und ihre Befehlshaber. München 2004, S. 73.

22 Ebd.

23 Bundesarchiv Koblenz, B 285/960.

24 Die Flucht von Horst Trampler ist nachzulesen bei: Grafe: Deutsche Gerechtigkeit, S. 102 ff.; Engelbrecht: Damals an der Grenze, S. 60.

Feuerschutz der West-Berliner Polizei erreichte er schwerverletzt West-Berlin.²⁵ Der Regierende Bürgermeister von West-Berlin, Willy Brandt, richtete einen eindringlichen Appell an die DDR-Grenztruppen, an der Berliner Mauer nicht auf die eigenen Leute zu schießen. „Wir wissen alle, unter welchem Druck sich diese Menschen befinden“, sagte Brandt 1962 vor dem West-Berliner Abgeordnetenhaus. Er wandte sich mit der Bitte an die Grenzposten, die Stimme des Gewissens nicht zu überhören. Es gäbe nur einen Ausweg, die Befehle zu umgehen: „Schießt vorbei!“²⁶

Im September 1963 gelang Ralf Leunert mit Frau und Kind die Flucht in den Westen. Blutüberströmt erreichten die drei im Mittelabschnitt der niedersächsischen Zonengrenze die Bundesrepublik. Leunert war in ein Minenfeld geraten. Er verlor seinen rechten Fuß, seine Frau und das Kleinkind wurden durch Splitter verletzt.²⁷ Die Flüchtlinge hätten das „friedliche Aufbauwerk“ in der DDR gestört, hieß es in der SED-Propaganda. Die Schüsse an der innerdeutschen Grenze erregten immer wieder die westliche Öffentlichkeit. Waltraud Buchholtz vom Kuratorium „Unteilbares Deutschland“ schrieb nach einem Zwischenfall an der innerdeutschen Grenze dem Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und Vizekanzler Erich Mende folgenden Brief:

„Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Leider ist es ein tragisches Ereignis, durch das ich Sie an Offleben erinnern muß. Ich darf wohl annehmen, daß Sie durch Presse und Funk von der Bluttat im Morgengrauen des 9.9. gehört haben. Meine Mitbürger und ich sind voll Schmerz [...]. Mehr als 2 1/2 Stunden lag der junge Mensch in seinem Blute vor unseren Augen, seine Schreie verstummten nach und nach. Sein Abtransport durch die von Offizieren begleiteten Grenzsoldaten war ein weiterer Anlaß zur Empörung, es wurde kein Notverband angelegt, keine Tetanuspritze verabreicht. Das darf so nicht weitergehen! Die Verbrechen an Mauer und Stacheldraht mitzuerleben ist eine schwer Bürde für unser Volk. [...] Es gibt Tausende, die gehen auf die Straße, um ‚Kampf gegen den Atomtod‘ zu demonstrieren und viele sprechen leidenschaftlich gegen den Krieg in Vietnam. Und im eigenen Land darf die Unmenschlichkeit triumphieren, da siegt die Brutalität, weil Vorschriften beachtet werden müssen! [...] Bitte helfen Sie den Menschen am Stacheldraht in dieser Gewissheit, für die Flüchtlinge nicht genug tun zu können. Mit vorzüglicher Hochachtung. Die Ihnen sehr ergebene Waltraud Buchholtz“.²⁸

Kalaschnikow AK 47

Wolfgang Horn arbeitete in den 1990er Jahren in den Mauerschützenverfahren als Sachverständiger für Schußwaffen, Munition und Schußwaffenspuren beim Landgericht Berlin. Keine Waffe hatte bei Fluchtversuchen mehr DDR-Bürger verletzt als die russische Kalaschnikow.²⁹ Nach Horn setzte das DDR-Grenzregime im Grenzsicherungsdienst verschiedene Waffentypen ein, doch fast ausschließlich aus sowjetischer Produktion: Maschinenpistolen Schpagin, Mauser Karabiner 98 K, Pistolen Makarow, Maschinenpistolen und Maschinengewehre Kalaschnikow. Mit der Kalaschnikow konnten aus fünfhundert Metern Entfernung „Ziele“ zerstört werden. Sie war als halbautomatisches

25 Bundesarchiv Koblenz, B 285/827.

26 Willy Brandt an die Vopos: Schießt vorbei! In: Telegraf vom 7. September 1962; BStU, MfS ZAIG 10766, Bl. 178.

27 Bundesarchiv Koblenz, B 285/960.

28 Waltraud Buchholtz (Kuratorium Unteilbares Deutschland): Brief an den Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen vom 10. September 1966; Bundesarchiv Koblenz, B 137/6424.

29 Zwei Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges war es dem russischen Konstrukteur Michail Timofejewitsch Kalaschnikow gelungen, dieses Sturmgewehr zu bauen. Es ist das am meisten verkaufte der Welt. Vgl. Petersdorff, Winand von: Geliebte Kalaschnikow. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. März 2015, S. 18.

oder automatisches Gewehr konstruiert worden. Der Unterschied lag dabei in der Funktion des Abzuges. Wenn er, einmal durchgezogen, einen Schuß nach dem anderen abgab, handelte es sich um ein vollautomatisches Gewehr. Wenn für jeden Schuß aufs neue der Abzug durchgezogen werden mußte, war es halbautomatisch.

Nach Horns Auffassung waren für den Grad von Verletzungen viele Zufälle verantwortlich, er nennt dies in einer Untersuchung³⁰ „technische Details“: wie beispielsweise der Standort des Schützen, die Anzahl der Treffer, die Schußwirkung, die Trefferlage, der Schußkanal. In einem eigenen Kapitel untersucht er die verschiedenen Formen von Schußverletzungen und unterscheidet dabei zwischen Streifschuß, Prellschuß, Durchschuß, Steckschuß (Einschuß), Rikochettschuß (Abpraller), Winkelschuß (abgelenktes Geschöß), Krönleinschuß (Verletzungen am Schädel) und Prallschußverletzung. Zugleich erläutert Horn, welche schädigenden Folgen diese Geschosse für das Leben der Betroffenen hatten. Die meisten DDR-Flüchtlinge waren zwischen elf und dreißig Jahren alt. Den Zeitpunkt der Flucht planten alle lange vorher, Fluchtwege wurden fast immer mit Bedacht ausgewählt. In mehreren Fallbeispielen beziffert er die langen Zeiten, die zwischen der Verletzung und der medizinischen Hilfe verstrichen. Nach Horn wäre bei rascher medizinischer Hilfe für den einen oder anderen „die Überlebenschance ungleich größer gewesen“.

Akribisch führte das Ministerium für Staatssicherheit über alle Personen, die versucht hatten, in den Westen zu fliehen, Statistiken. Man wußte, daß es sich dabei überwiegend um junge Leute handelte. Die meisten Flüchtlinge bevorzugten die „Verkehrswege der Deutschen Reichsbahn, um in das Hinterland zu gelangen“. Die beschlagnahmten Gegenstände „wie Karten, Skizzen, Drahtscheren, Adressen, Feldstecher, Verbandsmaterial, Sägen, Waffen“ zeugten in fast allen Fällen von einer „intensiven Vorbereitungsphase“ auf die Flucht.³¹

Anfang der 1970er Jahre hofften noch viele DDR-Bürger auf humanitäre Erleichterungen durch die Entspannungspolitik der Regierung Brandt. Doch die Praxis sah anders aus. Um die Effizienz der Grenzsicherung zu erhöhen, installierten DDR-Grenzer seit 1971 Splitterminen vom Typ SM 70.³² In Oberfranken beobachteten Bundesbürger von der Westseite aus die Verlegung von Minen auf einem neun Kilometer langen Grenzstreifen. Die Minen wurden durch Drähte ausgelöst, wenn der Zaun berührt wurde. Die Splitter der Minen hinterließen furchtbare Wunden. Der Bundesgrenzschutz registrierte im Jahre 1971 an der Grenze zur DDR 117 Zwischenfälle, bei denen die Grenztruppen Schußwaffen gebrauchten oder Minen explodierten. An der Berliner Mauer hatten Grenzsoldaten der Nationalen Volksarmee im gleichen Jahr fünfzig Mal das Feuer auf Flüchtlinge eröffnet; ein Fluchthelfer wurde erschossen, sechs Flüchtende wurden verletzt. In den zehn Jahren nach dem Mauerbau im August 1961 wurden in Berlin insgesamt 94 Fälle bekannt, in denen Menschen durch Schüsse verletzt worden waren.³³

30 Horn, Wolfgang (FU Berlin, Fachbereich Humanmedizin): Dissertation zum Thema Schußverletzungen durch „Mauerschützen“ im Grenzgebiet der ehemaligen DDR von 2001. FU Berlin, Universitätsbibliothek 89/2001/60237.

31 Dahle, Hans-Joachim (Humboldt Universität Berlin, Sektion Kriminalistik): Diplomarbeit zum Thema „Organisierung der polizeilich-operativen Arbeit der Organe des Ministeriums des Innern und ihre Verantwortung für das Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Kräften zur Verhinderung, Aufdeckung und Unterbrechung sowie Verhütung von Straftaten gegen die Staatsgrenze der DDR“ von 1969. FHVR Berlin, Bibliothek 254/99.

32 Die Funktionsweise und Wirkung von „Selbstschußanlagen“ SM 70 ist ausführlich beschrieben von Stellberger, Martin: Grenzzritt in die Freiheit und Freundschaft. 1 400 km entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Schweinfurth 2014, S. 250–252.

33 Vgl. Janßen, Karl-Heinz: Statistik der Unmenschlichkeit. Die Toten an Mauer und Stacheldraht – Mit Protesten ist es nicht getan. In: Die ZEIT vom 14. Januar 1972.

Im Juli 1963 geriet der 19jährige Jürgen Anhalt aus Priwall bei Travemünde versehentlich ins Grenzgebiet. Grenzpolizisten eröffneten das Feuer und verletzten ihn schwer. Nach vier Tagen schrieb er aus dem Krankenhaus Schöneberg in Mecklenburg an seine Eltern einen Brief. Einen Monat blieb er dort zur Behandlung. Seit Mitte August hörten seine Eltern nichts mehr von ihm. Jürgen Anhalt wurde nicht entlassen, sondern ins Haftkrankenhaus Leipzig-Meusdorf³⁴ gebracht. Erst am 12. September 1963 erhielten die Eltern einen Brief vom Sohn.³⁵

Um zu verhindern, daß ein Grenzvorfall bekannt wurde, traf die DDR-Regierung verschiedene Vorkehrungen. Mitunter hatten Maßnahmen zur Geheimhaltung selbst bei schweren Verletzungen Vorrang vor dem Schutz des Lebens. In den ausgewerteten MfS-Akten konnten bislang folgende dienstliche Anordnungen zum Umgang mit Verletzten gefunden werden:

Das Schreiben der HA XX des MfS vom 23. November 1965

Mitte der 1960er Jahren sandte der stellvertretende Leiter der Hauptabteilung XX des MfS (zuständig für die Überwachung von Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) den nachgeordneten Abteilungen XX der MfS-Bezirksverwaltungen die Weisung, Krankenhäuser und Heilstätten aufzulisten, die im Notfall verletzte Flüchtlinge behandeln könnten. Alle Krankenhäuser innerhalb eines 60 Kilometer breiten Grenzstreifens auf DDR-Gebiet wurden erfaßt und das Personal „sicherheitsüberprüft“. Die verantwortlichen MfS-Offiziere in den Bezirksverwaltungen registrierten alle Kliniken, die über eine chirurgische Abteilung mit Operationssaal verfügten und in denen die „Möglichkeit der inoffiziellen Absicherung“ der behandelnden Ärzte bestand. Mit Schreiben vom 23. November 1965 lag sodann eine Liste mit der Kennzeichnung „60 km Streifen der Staatsgrenze – West“ vor, in der 152 Krankenhäuser mit einer Kapazität von 45 745 Betten erfaßt waren.³⁶ Interviews mit Betroffenen und die Auswertung relevanter Überlieferungen des MfS-Untersuchungsorganes (HA IX des MfS) zu gescheiterten Fluchtversuchen zeigen, daß mehrere Krankenhäuser entlang der innerdeutschen Grenze schwerverletzte Flüchtlinge aufnahmen, wie beispielsweise:

- das zentrale Armeelazarett Bad Saarow (Brandenburg) und das NVA-Lazarett Potsdam-Babelsberg.
- im Bezirk Erfurt, Suhl, Gera (Thüringen): Bezirkskrankenhaus Gera, Kreiskrankenhaus Meiningen, Krankenhäuser Ebersdorf, Eisfeld, Hildburghausen, Lobenstein, Schleiz und Sonneberg.
- im Bezirk Magdeburg (Sachsen-Anhalt): Medizinische Akademie Magdeburg, Kreiskrankenhaus Halberstadt, Waldkrankenhaus Haldensleben, Kreiskrankenhaus Gardelegen, Krankenhäuser Neindorf und Seehausen.
- im Bezirk Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern): Krankenhäuser Boizenburg und Schönberg.

Untersuchungen zum Haftkrankenhaus des Staatssicherheitsdienstes Berlin-Hohenschönhausen³⁷ zeigen, daß bei Einlieferung der Verletzten die Namen im Eingangsbuch

34 Zu den (katastrophalen) Zuständen im Haftkrankenhaus Leipzig-Meusdorf vgl. Lippmann, Bernd: IM-Berichte über das Haftkrankenhaus Meusdorf. In: Stacheldraht Nr. 3/2015, S. 7.

35 BILD-Zeitung vom 17. September 1963.

36 Oberstleutnant Stange (MfS HA XX, stellv. Abteilungsleiter): Behandlungsmöglichkeiten von Grenzverletzten in chirurgischen Abteilungen von Krankenhäusern vom 23. November 1965. BStU MfS HA XX 479, Bl. 397–425.

37 Vgl. Voigt, Tobias/Erler, Peter: Medizin hinter Gittern. Das Stasi-Haftkrankenhaus in Berlin-Hohenschönhausen. Berlin 2011.

der Krankenhäuser sehr oft nicht genannt wurden. Aufzeichnungen über die ärztliche Versorgung wurden häufig anonymisiert. Es sollten keine Rückschlüsse auf die Tat hergestellt werden können. Schwerstverletzte mit Minensplittern und anderen Geschossteilen im Körper wurden nach dem „Grenzzwischenfall“ zuallererst auf der Intensivstation des nächstliegenden Kreiskrankenhauses operiert und von anderen Patienten abgeschottet behandelt. Sobald es ihr Gesundheitszustand zuließ, erfolgte ihre Überführung ins Haftkrankenhaus Berlin-Hohenschönhausen oder ins Volkspolizei-Krankenhaus (VP Krankenhaus) in Berlin-Mitte, dem für diese Fälle eine „Sonderabteilung“ zur Verfügung stand, sowie in das Krankenhaus der Strafvollzugsanstalten in Berlin-Buch. Mitunter wurden nicht mal die Angehörigen über die Verlegung in ein anderes Krankenhaus informiert. In den Haftkrankenhäusern des DDR-Innenministeriums (MfI) im sächsischen Waldheim und in Leipzig-Meusdorf erfolgte ebenfalls eine Weiterbehandlung von Schwerstverletzten – mitunter mit verschleierte Identitäten. Krankendokumente dieser Institutionen zeigen verfälschte Namen und veränderte Geburtsdaten. Die erlittenen Verletzungen belegen außerdem, mit welchen Mitteln die Grenztruppen jeden Fluchtversuch verhinderten. So zeigen Röntgenbilder neben den Knochen kleine weiße Flecken, die von Splittern zeugten. Manche erinnerten sich nach der Operation nicht mehr genau daran, was passiert war.

Die Weisung der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam vom 20. Mai 1970

Im Alter von 17 Jahren wurde René Seiptius zusammen mit seinem gleichaltrigen Freund Andre Bauer bei einem Fluchtversuch aus der DDR in die Bundesrepublik im Harz schwer verletzt.³⁸ Beim Fluchtversuch nahe dem Dorf Elend am 7. August 1981 explodierten Minen, als die Jugendlichen versuchten, über die Grenze in die Bundesrepublik zu gelangen. Vor der ärztlichen Behandlung wurden die beiden Schwerverletzten in das naheliegende Waldstück gebracht, „um eine Einsicht von der BRD-Seite zu verhindern“. Grenzsoldaten „schleiften“ die Schwerverletzten „ins Hinterland“. Von dort erfolgte erst „zwei Stunden nach dem Vorfall seine Einlieferung in ein Krankenhaus“. Bauer starb kurz darauf „an den Folgen seiner Verletzungen“, heißt es in dem Bericht der Hauptabteilung VII des MfS.³⁹ René Seiptius überlebte.

Das Vorgehen der Grenztruppen, Schwerverletzte vor der ärztlichen Behandlung an eine aus westlicher Richtung nicht einsehbare Stelle zu bringen, basierte auf den dienstlichen Weisungen des MfS zur „Grenzsicherung“. Eine davon ist in den Beständen der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam überliefert. In der Weisung vom 20. Mai 1970 hieß es: „Es sind alle Maßnahmen zur Bergung und zum Transport der Verletzten oder Toten einzuleiten unter weitgehendster Vermeidung gegnerischer Einsicht und Kenntnisnahme durch eigene Bürger“.⁴⁰

Die Verordnung des Chefs der Grenztruppen vom 1. März 1977

Die Weisung der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam tauchte in ähnlicher Formulierung 1977 in einer Verordnung der DDR-Grenztruppen auf. Darin hieß es: Bei gescheiterten Fluchtversuchen mit toten oder verletzten Flüchtlingen sind diese „außerhalb der vom

38 Die Fluchtgeschichte ist nachzulesen bei Marc-Oliver Rehrmann in: <http://www.ndr.de/geschichte/chronologie/achtzigerjahre/grenzopfer103.html> (letzter Zugriff am 17.8.2012) und Rummeler, Toralf: Die Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze vor Gericht. Berlin 2000, S. 14.

39 Unterleutnant Malek (HA VII): Information „Verhinderter ungesetzlicher Grenzübertritt im Kreis Wernigerode“ vom 7. August 1981; BStU, MfS Arbeitsbereich Neiber 673, Bl. 68–73.

40 Oberst Michelberger (BV Potsdam, Leiter): Weisung zur Regelung der Zuständigkeit und des Zusammenwirkens von Diensteinheiten der Bezirksverwaltung bei der Bearbeitung von verletzten oder getöteten Grenzverletzten und durch Folgeerscheinungen verletzten oder getöteten Personen an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin im Bezirk Potsdam“ vom 20. Mai 1970. BStU, Potsdam, BdL 400567.

Gegner einsehbarer Räume unterzubringen. Der Handlungsort ist zu sichern. Alle weiteren Maßnahmen sind vom Regimentskommandeur zu befehlen.“⁴¹ Nach einer Minenexplosion im Grenzabschnitt Heiligenstadt im Bezirk Erfurt, bei der ein Grenzsoldat verletzt wurde, meldete der zuständige Grenzkommandeur: „im gegenüberliegenden Grenzvorfeld wurden zum Zeitpunkt der Detonation keinen gegnerischen Kräfte festgestellt“.⁴² Solche Grenzmeldung kann man auch in anderen Dokumenten finden. Ähnliche Meldungen waren seit den 1970er Jahren Teil der internen Berichterstattung.

Um die Bergung der Verletzten zu verschleiern, setzten Grenzposten mitunter Rauchbomben ein.⁴³ Im Dunst von Nebelkerzen transportierten Grenzer Verletzte auf einer Bahre ab. „Unter Einsatz von 2 Nebelkörpern“, hieß es in einem Bericht der zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG des MfS), „wurden die Verletzten gegen 2.30 Uhr durch eine Alarmgruppe von der GSA entfernt und in den Deckungsgraben gebracht.“⁴⁴ Bei der Bergung von Verletzten verzögerte sich die erste ärztlicher Hilfe auch dadurch, daß sie nicht mit einem Krankenwagen in das nächstgelegene Krankenhaus transportiert wurden, sondern mit dem Sanitätskraftwagen des Grenzregimes. Dessen Anfahrt nahm in der Regel zusätzliche Zeit in Anspruch. Im Sanitätskraftwagen befand sich oft kein Arzt, denn bei der Anforderung des Fahrzeuges durfte nicht mitgeteilt werden, daß jemand schwer verletzt war.

Während der Behandlung in den Krankenhäusern waren verletzte Flüchtlinge in einem „Isolierzimmer mit festgelegtem Personal nach vorheriger Aufklärung der Personen“ untergebracht.⁴⁵ Für die Bewachung der „Isolierzimmer“ waren „Offiziere vom Dienst“ (OVD) aus der MfS-Verwaltung zuständig. Sie orderten eine „Einsatzgruppe“ oder MfS-Mitarbeiter der Abteilung XIV (Haftvollzug) zur Bewachung der Krankenzimmer.⁴⁶

Tobias Voigt hat die medizinische Versorgung von verletzten Flüchtlingen im Haftkrankenhaus Berlin-Hohenschönhausen untersucht⁴⁷ und kam zu folgenden Ergebnissen: Verletzte Flüchtlinge wurden im Strafvollzug als „unerwünschter Störfall“ eingestuft, denn sie waren weder vernehmungsfähig, noch konnten sie vor Gericht gestellt und bestraft werden. Erkrankungen und Leiden verzögerten das Untersuchungsverfahren und gefährdeten den Gerichtsprozeß. Die medizinische Versorgung von Verletzungen diente meist dem Ziel, die Betroffenen vernehmungsfähig zu machen. Das MfS-Haftkrankenhaus entließ behandelte verletzte Flüchtlinge vernehmungs-, prozeß- und haftfähig in den Strafvollzug. Nicht in jedem Fall waren sie auch geheilt. Die Akten über die Behandlungsmethoden sind lückenhaft. Zu dem wenigen, was aus den Ermittlungsakten

41 Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen: DV 718/0/002 Einsatz der Grenztruppen zur Sicherung der Staatsgrenze vom 1. März 1977. BStU, MfS HA I Nr. 15595, Band 4, Bl. 408–513.

42 OSL Rüdiger (Grenzkommando Süd der DDR-Grenztruppen): Telegramm an die HA I des MfS vom 27. Mai 1976. BStU, MfS HA I Nr. 16380, Bl. 15.

43 Im Jahre 1964 berichteten mehrere Zeitungen über den Einsatz von Rauchbomben und Nebelkerzen an der innerdeutschen Grenze. Vgl. „Die WELT“ vom 6. Oktober 1964; „Berliner Morgenpost“ vom 6.10.1964.

44 ZAIG-Information 1081/64 vom 3. Dezember 1964. BStU, MfS ZAIG 836, Bl. 37–39.

45 Vgl. Oberst Michelberger (BV Potsdam, Leiter): Weisung zur Regelung der Zuständigkeit und des Zusammenwirkens von Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung bei der Bearbeitung von verletzten oder getöteten Grenzverletzern und durch Folgeerscheinungen verletzten oder getöteten Personen an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin im Bezirk Potsdam“ vom 20. Mai 1970. BStU, Potsdam, BdL 400567.

46 Vgl. BV Berlin, Abteilung IX: Arbeitsrichtlinie zur Bearbeitung von Grenzprovokationen mit tödlichem Ausgang, Geheime Verschlusssache GVS 14/70. BStU, BV Berlin, Abteilung IX Nr. 97, Bl. 63–81.

47 Voigt/Erlar: Medizin hinter Gittern.

des Untersuchungsorgans (HA IX des MfS) bekannt ist, gehört, daß sie oft widersprüchliche Angaben über den Tathergang enthalten: Orte, Uhrzeiten und Daten fallen in verschiedenen Dokumenten häufig unterschiedlich aus. Teilweise wurden Abläufe nachträglich manipuliert, um Grenzsoldaten vor Strafverfolgung zu schützen. Verletzte Flüchtlinge erhielten in der Regel hohe Haftstrafen. Hinzu kam die Verdächtigung der Flüchtlinge als Faschisten, Spione, Kriminelle, Arbeitsscheue und Irregeleitete.

Die Weisung der MfS-Bezirksverwaltung Gera vom 6. Mai 1980

Im Mai 1980 erließ der Leiter der MfS-Bezirksverwaltung Gera die Weisung, DDR-Bürgern, „die bei dem Versuch des ungesetzlichen Verlassens der DDR Schuß- oder andere Verletzungen erlitten haben“, keine Erlaubnis zur Übersiedlung oder Ausreise in die Bundesrepublik und andere westeuropäische Länder zu erteilen. In den MfS-Datenbanken waren alle Verletzten des DDR-Grenzregimes mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu kennzeichnen. Dies sollte „garantieren, daß keinen derartigen Personen die Ausreise oder Übersiedlung nach dem NSA einschließlich BRD und Berlin (West) sowie SFRJ genehmigt wird.“⁴⁸ Die auch nach Haftentlassung noch sichtbaren Folgen von Verletzungen könnten im Westen „zu Propagandazwecken mißbraucht“ werden, so ein MfS-Offizier.⁴⁹ Daher sollten verletzte Flüchtlinge nach Strafverbüßung nicht in den Westen übersiedeln. Erschwerte Bedingungen für eine Ausreise von Personen, die bei Fluchtversuchen verletzt worden waren, galten aber offenbar auch schon in den Jahren zuvor, wie nachfolgend an zwei Fällen belegt werden kann.

Sieglinde B. (21), Elektromonteurin aus Grimma, versuchte am 6. Juni 1973 gemeinsam mit ihrem ungarischen Freund Laszlo Balogh in der Nähe von Spechtsbrunn in den Westen zu flüchten. Balogh wurde bei dem Fluchtversuch erschossen, Sieglinde B. erlitt schwere Minenverletzungen am rechten Bein, dessen Unterschenkel amputiert werden mußte. Das Kreisgericht Grimma verurteilte sie im September 1963 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und einem Monat. Sieglinde B. schilderte 1992 bei einer Zeugenvernehmung durch die Staatsanwaltschaft Erfurt das schreckliche Geschehen vom 6. Juni 1973 folgendermaßen: „Über den ersten Zaun kamen wir ohne Schwierigkeiten. Als wir uns aber dem zweiten Zaun soweit genähert hatten, daß ich ihn fast berühren konnte, trat ich auf eine Mine. Dabei wurde mir der rechte Unterschenkel abgerissen. Laszlo nahm mich daraufhin hoch und hob mich über den zweiten Zaun hinüber. Laszlo wollte nach dieser Detonation gar nicht mehr weitergehen. Ich habe ihm aber aus lauter Angst gesagt, wir müßten jetzt weiter. Daraufhin gab er mir Hilfestellung. Ich zog mich an ihm empor und er schob mich so weit hinauf, daß ich mich an der anderen Seite des Zaunes herabfallen lassen konnte. [...] Als ich auf der anderen Seite des Zaunes lag, sah ich, wie Laszlo noch in dem Minenfeld Anlauf nahm und an dem Zaun hochsprang, um besser hinüberzukommen. Er war schon oben auf dem Zaun angelangt und wollte gerade herunterspringen, als geschossen wurde. [...] Ich hörte nur einen einzigen Schuß. [...] Nein, ich habe keinen Warnruf gehört. [...] Nach dem Schuß fiel mein Verlobter direkt auf mich. [...] Ich weiß noch, daß Laszlo meinen Namen ‚Siggi‘ rief, nachdem der Schuß gefallen war. Danach fiel er vom Zaun auf mich. [...] Zu diesem Zeitpunkt war Laszlo bestimmt schon tot. Er sagte kein Wort mehr und ich hörte ihn auch nicht mehr atmen. Ich spürte, daß er tot war, wollte dies aber auf keinen Fall wahrhaben. Ich habe geschrien [sic!] und geweint. [...] Für mich dauerte es eine Ewigkeit, bis endlich weitere Grenzsoldaten kamen, die den Laszlo und mich borgen. Ich hielt es vor Schmerzen

48 Weisung der BV Gera vom 6. Mai 1980; abgedruckt in: www.fu-berlin.de/sites/fsed/opfer_des_DDR-Grenzregimes/weiterfuehrendes_Material/index.html. (letzter Zugriff am 28.4.2015).

49 Verwaltung 2000 (HA I): „Information über die Bergung von Grenzverletzern aus der Minensperre“ vom 11. Juni 1969. BStU, MfS HA I Nr. 5755, Bl. 54–59.

kaum noch aus. Laszlo hatte inzwischen ein blaufarbenes Gesicht. [...] Die Soldaten des Bergetrupps schnitten zuerst den ersten Zaun auf, dann legten sie eine hydraulische Brücke zum zweiten Zaun hin, um so die Minen zu überwinden. Den zweiten Zaun schnitten sie ebenfalls durch, um an uns heranzukommen. [...] Laszlo wurde dann von mir heruntergerollt; ihn ließen sie zunächst liegen. Ich wurde auf eine Trage gelegt und über die Metallbrücke hinübergebracht. Man stellte die Trage auf der Betonstraße ab und sagte zu einem ca. 19-jährigen Soldaten, er solle mich bewachen. [...] Während die anderen Soldaten mit Laszlo und dem Zaun beschäftigt waren, strich mir der junge Soldat die Haare aus dem Gesicht und sagte zu mir, daß mein ganzes Gesicht verbrannt sei. Der junge Soldat sagte immer wieder zu mir: ‚Wie konntet ihr nur sowas machen, du dummes Mädchen!‘ Dabei weinte er wie ein kleiner Junge. Ich sehe ihn immer noch ganz deutlich vor mir mit seinen roten Haaren und Sommersprossen, und wie unablässig die Tränen herunterliefen. [...] Zuerst nach meiner Verletzung befand ich mich in einem normalen Krankenhaus. Dort hielt ich mich ca. 3 ½ Wochen auf. Ich war damals allerdings schon verhaftet. Danach bin ich in ein Haftkrankenhaus in Leipzig gekommen. Dort habe ich mich etwa 2 ½ Wochen aufgehalten. Dann bin ich ins Gefängnis bei der Staatssicherheit in Leipzig in der Beethoven-Straße eingeliefert worden. Dort bin ich vernommen worden. Dort war ich mehrere Wochen. [...] Von dort aus bin ich dann zum Gericht verbracht worden und dort fand die Verhandlung statt. Nach meiner Verurteilung war ich noch eine knappe Woche im Gefängnis der Staatssicherheit und anschließend kam ich in ein Durchgangslager in Leipzig. Dort habe ich mich ca. 3 Wochen aufgehalten. In diesem Durchgangslager befanden sich kriminelle und politisch Verfolgte. Die ‚Politischen‘ und die Kriminellen kamen jedoch nicht zusammen, sie wurden in diesem Durchgangslager getrennt untergebracht. Anschließend bin ich eingeliefert worden nach Schloß Hoheneck, einem Frauengefängnis. Dort habe ich den Rest der Strafhaft abgesessen. Insgesamt 2 Jahre und 1 Monat, wobei die Zeit, seit der ich mich im Krankenhaus aufgehalten habe und die Folgezeiten bis zur Einlieferung nach Hoheneck angerechnet wurden. Am 22. Juni 1973 wurde mir der Haftbefehl verkündet und am 21. Juni 1975 wurde ich entlassen.“⁵⁰ Sieglinde B. mußte nach Ihrer Haftentlassung drei Jahre um die Übersiedlung nach Westdeutschland kämpfen.

Im Oktober 1978 machte sich Jörg Prziborowski zusammen mit seinem Zwillingenbruder Frank mit dem Motorrad aus Berlin-Lichtenberg auf den Weg in die ČSSR.⁵¹ In der Gegend von Všeruby, Kreis Domažlice, wollten die beiden in den Westen flüchten. Am 24. Oktober 1978 reisten sie über die Grenzübergangsstelle Oberwiesenthal in die ČSSR ein. Zwei Tage später versteckten sie das Motorrad im Wald. Sie hatten bereits mehrere Grenzsperrren überwunden, als sie kurz nach Mitternacht von ČSSR-Grenzen entdeckt und unter Feuer genommen wurden. Jörg Prziborowski wurde am Oberarm und Hals verletzt, sein Bruder Frank erlitt tödliche Verletzungen.⁵² Vom Tod seines Bruders erfuhr Jörg Prziborowski erst vier Wochen später im Haftkrankenhaus. Das Stadtgericht Berlin-Pankow verurteilte ihn im Dezember 1978 wegen „ungesetzlichem Grenzübertritt“ und wegen des „dringenden Verdachts des Widerstandes gegen staatliche Maßnahmen“ zu zwei Jahren und zwei Monaten Gefängnis.⁵³

50 Staatsanwaltschaft Erfurt: Ermittlungsverfahren wegen Totschlag. Thüringen StA Erfurt 8473-8519. Die Überlieferung wurde durch Dr. des. Jan Kostka und Mandy Palme, Forschungsverbund SED-Staat, ausgewertet und von der Autorin ebendort eingesehen.

51 ZAIG-Bericht vom 26. Oktober 1978. BStU, MfS ZAIG 2883.

52 Vgl. www.fu-berlin.de/sites/fsed/opfer_des_DDR-Grenzregimes/Grenzen_Bruderstaaten/Prziborowski_Frank/index.html. Zur Biographie in tschechisch: <http://www.ustrcr.cz/cs/frank-ralf-prziborowski>. (letzter Zugriff am 28.4.2015)

53 Bericht der Abteilung IX der BV Berlin vom 13. Dezember 1978. MfS HA IX 19139, S. 196–199.

Nach einer Amnestie Ende 1979 vorzeitig entlassen, stellte Jörg Prziborowski einen Ausreiseantrag. Diesem könnte „keinesfalls zugestimmt werden“, hieß es in einem Vermerk der MfS-Bezirksverwaltung Berlin. Es müßte weiterhin alles getan werden, um zu „verhindern, daß Informationen über den Ablauf der Grenzprovokation in das westliche Ausland gelangen“.⁵⁴ Ein Übersiedlungsantrag von Jörg Prziborowski wurde abgelehnt, seine Familie vom Staatssicherheitsdienst überwacht, MfS-Offiziere versuchten, ihn zur „inoffiziellen Zusammenarbeit“ zu bewegen. Ein „operativer Maßnahmenplan“ wurde erstellt, um alle Pläne Jörg Prziborowskis zu überwachen. Um die eigentliche Todesursache seines Zwillingsbruders zu verschleiern, erfand der Staatssicherheitsdienst eine „Legende“. Danach sollte er bei einem „schuldhaft herbeigeführten“ Verkehrsunfall mit dem Motorrad in der ČSSR ums Leben gekommen sein. Um die Eltern einzuschüchtern, sprach der Leiter der Berliner Untersuchungsabteilung des MfS (Abt. IX der BV Berlin) von einem „terroristischen Angriff gegen die Staatsgrenze der ČSSR zur BRD“, den die beiden Söhne verübt hätten. Nach Verhören und Wohnungsdurchsuchungen erklärten die Eltern „ihr Einverständnis zu dem unterbreiteten Vorschlag, im Interesse ihres Sohnes Jörg und ihrer eigenen Familie alles zu unternehmen, daß diese Grenzprovokation weder zu internationalen Konflikten zwischen der DDR und der ČSSR noch zu gegnerischen Hetzkampagnen benutzt wird.“⁵⁵ Nachdem Jörg Prziborowski auf seiner Übersiedlungsabsicht beharrte und auch mehrere „Vorbeugungsgespräche“ ihn zu keiner Meinungsänderung bewegen konnten, stimmte die Berliner Bezirksverwaltung des MfS seiner Übersiedlung im Juli 1983 unter Auflagen zu.⁵⁶

Das DDR-Grenzgesetz von 1982

„Die bisherigen Befugnisse der Grenztruppen – so zum Beispiel die Regelungen über die Anwendung beziehungsweise den Ausschluß der Anwendung der Schußwaffen, die nicht mehr und nicht weniger enthalten, als auch andere Staaten für ihre Schutzorgane festgelegt haben – haben sich in der Praxis bewährt und wurden in das neue Gesetz übernommen.“⁵⁷

So stand es im März 1982 im SED-Zentralorgan *Neues Deutschland* zum neuen Grenzgesetz der DDR, das am 1. Mai 1982 in Kraft trat.⁵⁸ Eine Woche zuvor war nach Beobachtungen des Bundesgrenzschutzes ein etwa 27jähriger Mann aus der unmittelbar an der Grenze liegenden thüringischen Gemeinde Sonneberg/Oberlind, der am Abend des 20. März in den Westen flüchten wollte, von DDR-Grenzsoldaten mit mehreren Schüssen niedergeschossen worden. Der Mann wurde später mit schweren Verletzungen an Kopf und Brust in das Sonneberger Krankenhaus eingeliefert.⁵⁹ Der Schießbefehl, der mit dem DDR-Grenzgesetz 1982 legalisiert wurde, hatte sich nach Ansicht der SED „bewährt“. Auf der Volkskammertagung am 25. März 1982, auf der das Grenzgesetz einstimmig verabschiedet wurde, ist den Grenzsoldaten auch Dank und Anerkennung dafür ausgesprochen worden, daß sie „das friedliche Aufbauwerk der Bürger der DDR, die Errungenschaften des Sozialismus in selbstlosem Einsatz zuverlässig schützen“.

54 Vermerk der Abteilung IX der BV Berlin vom 7. März 1979. BStU, MfS HA IX 19139, S. 195.

55 Bericht der BV Berlin über den Ablauf des Fluchtversuchs vom 31. Oktober 1978. BStU, MfS AP 19478/80, Bl. 5–10.

56 MfS, BV Berlin: Vorschlag vom 27. Juli 1983 zur Übersiedlung nach der BRD/WB aus politisch-operativen Gründen gem. Befehl 7/77 des Genossen Minister. BStU, MfS - ZKG Nr. 1531.

57 „Neues Deutschland“ vom 30. März 1982, S. 4.

58 Vgl. dazu Winters, Peter Jochen: Wie ein Flüchtling per Definition zum Verbrecher wird. Der Schießbefehl unter dem Schutzmantel der Legalität. In: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 31. März 1982.

59 Bundesarchiv Koblenz, B 285/960.

Unabhängig vom neuen DDR-Grenzgesetz blieb der alte Schießbefehl der DDR von 1961 unverändert erhalten. Auch an der Befehlskette änderte sich in der Praxis nichts. Auf Vorgaben des Politbüros des ZK der SED hin faßte der Nationale Verteidigungsrat der DDR entsprechende Beschlüsse, die wiederum die Grundlage für die Jahresbefehle des Ministers für Nationale Verteidigung gegenüber dem Chef der Grenztruppen bildeten. Dessen Anordnung wiederum richtete sich an die Kommandeure der drei Grenzkommandos (vor 1971 richteten sie sich an die Kommandeure der sechs Grenzbrigaden), die dann den Kommandeuren der Grenzregimenter Befehle erteilten. In den Grenzregimentern wurden diese Vorgaben umgesetzt. Sämtliche Handlungen der Grenztruppen beruhten auf dieser Befehlskette.

Im Herbst 1983 entschied Staats- und Parteichef Erich Honecker, alle Bodenminen und Splitterminen SM 70 zu entfernen. Der Schritt erfolgte als Zugeständnis im Zusammenhang des vom bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß vermittelten Milliardenkredits an die DDR. DDR-Grenzer montierten auf einer Länge von 450 Kilometern etwa 60 000 Splitterminen ab. Im gleichen Jahr erging an alle verantwortlichen Dienstseinheiten „Grenzsicherung“ der Beschluß, die innerdeutsche Grenze mit „modernen Grenzsicherungsanlagen mit physikalischen Wirkprinzipien ohne Minen“ umzurüsten. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des DDR-Innenministeriums, des Verteidigungsministeriums und des Ministeriums für Staatssicherheit sollte Vorschläge unterbreiten, wie der „Einsatz neuentwickelter“ Grenzanlagen aussehen könnte.⁶⁰

Ziel war es, nach dem Abbau der Selbstschußanlagen und der Räumung von Minen aus dem Grenzgebiet ein neues „Sicherheitssystem zu schaffen, daß einheitlich geführt wird, am Verlauf der Staatsgrenze beginnend [...] zweckmäßig gestaffelt ist, durch offene Präsenz sowie Deckung und Tarnung der Kräfte und Mittel gekennzeichnet ist, flexibel und beweglich gestaltet wird und in welches alle [...] strukturellen und freiwilligen Kräfte sowie die Grenzbevölkerung insgesamt einbezogen werden“.⁶¹ Grenzaufklärer sollten Flüchtlinge im Grenzstreifen aufspüren. Das waren meist Unteroffiziere mit längeren Dienstzeiten, die sich frei im unmittelbaren Grenzgebiet bewegten, Posten kontrollierten und andere Sonderaufgaben erfüllten. Die Grenztruppen wurden mit modernen Nachtsichtgeräten ausgerüstet. Stolperdrähte signalisierten jede Annäherung an die Grenze. Grenzbeauftragte sollten Fluchtversuche bereits im „Hinterland“ aufdecken. Sie sollten jene kontrollieren, die im Grenzgebiet wohnten. Grenzbeauftragte waren der jeweiligen MfS-Kreisdienststelle zugeordnet und verantwortlich für eine Mannschaft von Inoffiziellen MfS-Mitarbeitern. Die MfS-Bezirksverwaltungen Gera und Erfurt einigten sich auf die Bildung einer gemeinsamen Beobachtergruppe „zur Sicherung und Überwachung des gesamten Schwerpunktgebietes Hermsdorfer Kreuz“.⁶²

Das Ende der Kindheit

Am 15. September 1976 erwachte Hans Georg gegen Mittag aus der Narkose. Es war eine schwere OP, wird der behandelnde Arzt kurz darauf zu ihm sagen. Erst jetzt wurde ihm das ganze Ausmaß des Fluchtversuchs bewußt. Er hatte überlebt, aber er hatte sein

60 Nationaler Verteidigungsrat der DDR: Beschluß zur Erhöhung der Wirksamkeit von Grenzsicherungsanlagen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Berlin (West) vom 1. Juli 1983. BStU, MfS SdM 1585, Bl. 66–78.

61 Armeegeneral Erich Mielke (MfS-Minister): Vorläufige Grundsätze für die Arbeit der Grenzbeauftragten des MfS in den Grenzkreisen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD vom 20. Januar 1986. BStU, MfS-Bdl/Dok. Nr. 5772.

62 Oberst Weißbach (HA VIII): Bericht über den Einsatz der zeitweiligen Arbeitsgruppe im Verantwortungsbereich der Abteilung VIII der BV Gera und der Abteilung III des Bereichs Fahndungswesen der BV Erfurt der Zollverwaltung der DDR entsprechend der bestätigten Konzeption vom 27. Oktober 1987. BStU, MfS HA VIII 1417/3, Bl 28–37.



MfS-Aufnahme einer Minenverletzung aus dem Jahr 1968.

Quelle: BStU

rechtes Bein verloren. In einem Bericht prophezeite der Mediziner einen „komplizierten Heilungsverlauf und einen langen stationären Aufenthalt“. Seinem Freund Klaus Ludewig entfernte der Arzt während der Operation mehrere Splitter. Seinen Gesundheitszustand stufte er als vergleichsweise „zufriedenstellend“ ein.

Am 1. Oktober 1976 wurden Klaus Ludewig und Hans Georg vom Krankenhaus Schönberg ins MfS-Haftkrankenhaus nach Berlin-Hohenschönhausen verlegt. Vor den Krankenzimmern standen Einsatzkräfte der MfS-Abteilung XIV zur Bewachung. Das MfS-Untersuchungsorgan der BV Schwerin (Abteilung IX) führte bereits die Ermittlungen gegen die Jungen wegen „Republikflucht“. Der Haftbefehl lag vor und sollte nach Genesung vollstreckt werden. Doch dann kam alles ganz anders. Klaus Ludewig durfte nicht gänzlich geheilt, aber „vernehmungsfähig“ Ende November 1976 das Haftkrankenhaus verlassen. Der Staatsanwalt von Schwerin und das Referat Jugendhilfe hatten sich darauf verständigt, den Jungen in ein anderes Kinderheim einzuweisen. Im Dezember 1976 stellte der Staatsanwalt von Schwerin das Ermittlungsverfahren ein und verfügte, „von einer weiteren Strafverfolgung abzusehen“. Die Verletzungen seien Strafe genug.

Hans Georg mußte noch bis Januar 1977 im MfS-Haftkrankenhaus bleiben. Dann brachte ihn ein Sanitätskraftwagen ins Kinderheim nach Wensdorf. Klaus Ludewig sah er nicht wieder. Aber der Gedanke daran, einmal in den Westen zu gehen, ließ ihn nicht mehr los. Doch auf einem Bein, konnte er das ohne fremde Hilfe schaffen? Im Sommer 1977 startete die SED in Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen der DDR eine Agitationskampagne gegen die Bundesrepublik, um ihren Bürgern den Drang nach Westen auszutreiben. Hans Georg saß im Fernsehraum und hörte Karl-Eduard von Schnitzler im „Schwarzen Kanal“ zu. Dieser behauptete, die Polizei der Bundesrepublik sei die schießwütigste in Europa. In der Bundesrepublik werde gespitzelt, gebe es Terror, Rufmord, Berufsverbote. Kurzum, in der Bundesrepublik herrsche die „Diktatur der Bourgeoisie“. Im *Neuen Deutschland* las Georg, daß zwischen Februar und Juli 1977 insgesamt 42 Deutsche aus dem Westen die DDR-Grenze „verletzt“ haben sollen. Ebenso sollen 16 Deutsche aus dem Westen in der DDR „um Asyl“ gebeten haben, weil sie arbeitslos seien.⁶³

Das Landgericht Schwerin rehabilitierte die beiden Jungen im Jahr 1993. Die Ermittlungen und Verhaftungen waren „rechtsstaatswidrig“. Das gilt auch für das DDR-Grenzregime. Doch wie Klaus Ludewig blieben viele bei Fluchtversuchen schwer Verletzte für immer geschädigt. Ihre Zahl geht in die tausende.

Das Landgericht Schwerin rehabilitierte die beiden Jungen im Jahr 1993. Die Ermittlungen und Verhaftungen waren „rechtsstaatswidrig“. Das gilt auch für das DDR-Grenzregime. Doch wie Klaus Ludewig blieben viele bei Fluchtversuchen schwer Verletzte für immer geschädigt. Ihre Zahl geht in die tausende.

⁶³ Vgl. Winters, Peter Jochen: Zerrbilder von der Bundesrepublik. Wie die SED den DDR-Bewohnern den Drang nach Westen auszutreiben versucht. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. August 1977.